Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg Friedrich-Ebert-Damm 245, 22159 Hamburg Postanschrift (unabhängig vom Wohnort): Dokumentenzentrum Lübeck 23544 Lübeck



Merkblatt zum Fallmanagement nach medizinischer Rehabilitation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

bei Ihrer medizinischen Rehabilitation hat sich ergeben, dass nach Beendigung Ihres Klinikaufenthaltes eine weitere Betreuung sinnvoll ist, um Ihren Rehabilitationserfolg weiter zu stabilisieren und Ihre berufliche Wiedereingliederung zu festigen. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, diese Hinweise durchzulesen.

Warum ein Fallmanagement?

Es ist häufig nicht einfach, die guten Empfehlungen und Vorsätze nach dem Klinikaufenthalt auch im häuslichen und beruflichen Umfeld in die Tat umzusetzen. Sie treffen im Alltag, auf Ihrer Arbeitsstelle oder bei der Arbeitssuche auf Konflikte, Probleme und Belastungen, die während der medizinischen Rehabilitation besprochen wurden, aber jetzt eigenverantwortlich verändert werden sollen. Vielleicht haben Sie das Gefühl (wie viele andere Rehabilitationspatienten), gerade jetzt mit Ihren Problemen alleingelassen zu werden. An dieser Stelle möchten wir Sie mit unserem individuellen Nachsorgeangebot unterstützen!

Was wird getan?

Das Fallmanagement, das in vielen Bereichen von Ihnen mitgestaltet werden kann, soll Sie dabei unterstützen, Erfahrungen, die Sie in Ihrer Rehabilitation gemacht haben, auch in Ihrem Alltag anzuwenden. Dadurch soll der Übergang von der stationären oder ganztags ambulanten Rehabilitation in die Arbeitsrealität unterstützt werden. Das auf Ihr Erwerbsleben ausgerichtete Fallmanagement bietet Ihnen die Möglichkeit, über Ihre Probleme im beruflichen Alltag zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die Sie dann ausprobieren können. Die/Der für Sie zuständige Fallmanagerin/Fallmanager steht Ihnen hierbei als Begleiter zur Verfügung.

Wie läuft das Fallmanagement ab?

Während Ihrer Rehabilitationsmaßnahme wird das Reha-Team mit Ihnen in einem Beratungsgespräch klären, ob ein Fallmanagement erforderlich ist. Ist dies der Fall, wird von der Reha-Einrichtung eine entsprechende Verordnung erstellt, die für Sie als Kostenzusage gilt. Ein gesonderter Bescheid wird nicht erteilt. Mit Unterzeichnung der Verordnung stimmen Sie der Teilnahme an dem Fallmanagement zu. Diese Verordnung ist dann gleichzeitig der Auftrag für die Fallmanagerin/den Fallmanager. Ihr erstes Gespräch gemeinsam mit der Fallmanagerin /dem Fallmanager und der Reha-Ärztin/dem Reha-Arzt wird in der Regel in der Reha-Einrichtung am Ende Ihrer Rehabilitation stattfinden und dient der Planung dieser beruflich-rehabilitativen Unterstützungsmaßnahme.

Das Fallmanagement umfasst zunächst einen Zeitraum von 6 Monaten und beginnt am Tag nach Entlassung aus der Reha-Einrichtung. In diesem Zeitraum können bis zu maximal fünfzehn Zeitstunden Beratung durchgeführt werden. Hierbei kann es sich um ganz unterschiedliche, auf Sie individuell zugeschnittene Termine handeln. Dazu gehören neben persönlichen Gesprächen u.a. telefonische Kontakte mit Ihnen oder ggf. dritten Personen aus Ihrem Arbeitsumfeld oder Ihrer Familie oder mit Ihrem Hausarzt. Bei Bedarf wird Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber aufnehmen. Ein Arbeitgeberbesuch kann in diesem Zusammenhang sinnvoll sein. Dieser kann mit oder ohne Sie stattfinden. Voraussetzung für Gespräche mit Dritten ist immer Ihr ausdrückliches schriftliches Einverständnis nach Information über Zweck und Inhalt des Gesprächs.

Eine Verlängerung des Fallmanagements ist um maximal 3 weitere Monate und maximal weitere 15 Zeitstunden möglich. Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager wird dieses Thema zu gegebener Zeit mit Ihnen besprechen. Dabei werden die Regelmäßigkeit der Teilnahme, der bisherige Ablauf und die Ergebnisse des Fallmanagements sowie Ziele einer Verlängerung berücksichtigt.

Wer führt das Fallmanagement durch?

Die Deutsche Rentenversicherung Nord beauftragt für das Fallmanagement qualifizierte externe Fallmanager/innen.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die Fallmanagerin/der Fallmanager erhält von der Reha-Einrichtung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Übersicht über den Ablauf und die Ergebnisse der Rehabilitation, über die noch bestehenden Hemmnisse für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung sowie erfolgversprechende Lösungsvorschläge (Förderplan). Dafür ist es erforderlich, dass sie/er eine Ausfertigung des Reha-Entlassungsberichtes und des Förderplans der Reha-Einrichtung, sowie ggf. über Ihren Arbeitgeber eine Arbeitsplatzbeschreibung erhält. Durch Ihre Unterschrift auf der Verordnung haben Sie dokumentiert, dass Sie sich mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden erklären. Diese Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass dies zum sofortigen Abbruch des Fallmanagements führen kann.

Wer trägt die Kosten?

Durch die Verordnung der Reha-Einrichtung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Nord die vollständigen Kosten für das Fallmanagement. Dies beinhaltet das Honorar, sowie Kosten, die der Fallmanagerin/dem Fallmanager für Telefonate und Betriebsbesuche entstehen. Durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung quittieren Sie die tatsächlich erbrachten Leistungen. Für Sie entstehen keine Kosten.

Vom Fallmanagement ausgeschlossen sind Versicherte, wenn sie

- mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen wurden.
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Drittel der Vollrente beziehen oder beantragt haben oder
- eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird (z.B. eine Betriebsrente).

Fahrkosten

Sofern Fahrkosten entstehen, erhalten Sie eine Fahrkostenpauschale in Höhe von täglich 5,00 EUR pro wahrgenommenen Termin. Auf Nachfrage informiert Sie Ihre Fallmanagerin/Ihr Fallmanager über das Verfahren der Fahrkostenerstattung.

Was wird von Ihnen erwartet?

Nur durch Ihre aktive und regelmäßige Teilnahme an den Beratungsgesprächen kann der wünschenswerte gesundheitliche und berufliche Erfolg erzielt werden. Sollten Sie an den Beratungsgesprächen wegen Erkrankung oder Urlaubs verhindert sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrer Fallmanagerin/ Ihrem Fallmanager ab.

Wann ist das Fallmanagement beendet?

Das Fallmanagement ist mit Ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben erfolgreich abgeschlossen.

Die Finanzierung kann von uns jedoch vorzeitig beendet werden, wenn

- Sie unentschuldigt fehlen,
- Sie bei den Beratungsgesprächen nicht ausreichend mitarbeiten,
- Sie aus dem Zuständigkeitsbereich der DRV Nord wegziehen oder
- mit einer erfolgreichen Wiedereingliederung in das Berufsleben nicht zu rechnen ist.

Wichtige Hinweise:

Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit oder eine vorgesehene stufenweise Widereingliederung sind grundsätzlich kein Hindernis für die parallele Inanspruchnahme des Fallmanagements.

Das Fallmanagement findet berufsbegleitend statt. Ein Anspruch auf Haushaltshilfe während der Teilnahme am Fallmanagement besteht nicht. Verdienstausfall oder ähnliche Aufwendungen können nicht erstattet werden.

Abschließend möchten wir Ihnen viel Erfolg bei dem Fallmanagement im Anschluss an Ihre Rehabilitationsmaßnahme wünschen.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Nord